

1056 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1005 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Die Bundesregierung hat am 21. September 1978 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingeführt, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu einer Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen in Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigte Verfügung ist in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

3. November 1978 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen der Abgeordnete Dkfm. DDr. König sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1005 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 11 03

Hirscher
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann